



Datum: 10.11.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Behnke
------------------	---------------------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt/Tiefbauangelegenheiten					
Finanzabteilung					

**TOP: Erneuerung Ortsstraßen in Werntrop
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der schlechte Zustand des Ortsstraßennetzes in Werntrop macht eine Sanierung der Straßenzüge zwingend erforderlich. Die Substanz und statischen Eigenschaften der Straßenkörper sind in einem irreparablen Zustand.

Um die Verkehrsflächen wieder dauerhaft herzustellen, ist eine grundlegende Erneuerung im Vollausbau angedacht. Vorgesehen ist, den bestehenden, schadhafte Oberbau aufzunehmen und die Fahrbahn in Asphaltbauweise wieder herzustellen. Als Randeinfassung dient auf einer Seite ein einzeiliger Beton-Läuferstein und auf der anderen Seite eine dreizeilige Rinne aus Betonformsteinen, die gleichzeitig zur Entwässerung der Fahrbahn dient. Die Breiten der Fahrbahnen schwanken je nach örtlichen Platzverhältnissen zwischen 3,50 m und 4,75 m.

Durch die geplante Aufgabe der örtlichen Wasserinteressengemeinschaft Werntrop wurde die komplette Neuerschließung des Wasserleitungsnetzes im Zuge der Ausbauplanung mit aufgenommen.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen des Kanals, sind in Teilbereichen die Entwässerungsleitungen für Regenwasser einschließlich der Vorflutsicherung zu erneuern bzw. zu erweitern.

Die im öffentlichen Ausbaubereich liegenden Hausanschlussleitungen für Kanal und Wasser werden kostenersatzpflichtig erneuert.

Die Ausdehnung der Gesamtbaumaßnahme (Straßenbau, Kanalbau, Wasserleitungsbau) ist auf dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Bei dem vorgesehenen Ausbau handelt es sich um eine erstmalige Herstellung der beiden Innerortsstraßen nach den Kriterien des Erschließungsbeitragsrechtes. Der Ausbau wird daher erschließungsbeitragspflichtig nach dem Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schmallenberg sein, sodass 90 % der Ausbaukosten von den Anliegern zu tragen sind. Die Anlieger wurden schriftlich über den bevorstehenden Ausbau informiert. Ferner wird die Ausbauplanung in einer Anliegerversammlung am 23.11.2015 vorgestellt werden.